STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



15.11.2024

DESCRIUSS VOLIQUE IVI ZUZ7/Z IZ UITCIIII	Beschlussvorlage Nr.:	2024/212	öffentlich
--	-----------------------	----------	------------

Bezugsvorlage Nr.:

Grundsatzbeschluss zur Entwicklung von Feuerwehrstandorten

	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
Gremium			Vorschl ag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.11.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2024 -							
Rat	05.12.2024 -							

Beschlussvorschlag

Das Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr bildet die Grundlage für die Entwicklung der einzelnen Feuerwehrstandorte.

Prioritär werden die Standorte Bordenau, Borstel/Nöpke, Esperke und Metel/Scharrel entwickelt.

In der Reihenfolge soll zunächst der Standort Borstel/Nöpke entwickelt werden. Bei den Standorten Bordenau und Esperke wird die Grundstückssuche fortgesetzt.

Für den Standort Metel/Scharrel soll die Bauleitplanung bis zum 31.12.2028 abgeschlossen werden.

Anlass und Ziele

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 08.08.2024 das Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen. Hierin wurde unter anderem festgelegt, dass es zukünftig anstelle der bisherigen 29 Standorte nur noch 20 Standorte geben wird.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:					
Produkt/Investitionsnummer:					
	einmalig	jährlich			
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR			
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR			
Saldo	EUR	EUR			

Begründung

Bei der Erstellung des Zukunftskonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde erarbeitet, dass es zukünftig nicht mehr möglich sein wird, eine Freiwillige Feuerwehr in der derzeitigen Größe vorzuhalten und auszustatten.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel sind daher besonders kleine Standorte betrachtet worden. Ebenso wurden Standorte betrachtet, bei denen sich die Ausrückebereiche großflächig schneiden.

Ferner wurde in einem zweiten Schritt das Alter der Fahrzeuge und der Zustand des vorhandenen Gerätehauses analysiert.

In der Ortsfeuerwehr Borstel ist derzeit das -mit fast 35 Jahren- älteste Löschfahrzeug im Stadtgebiet stationiert. Das Fahrzeug muss dringend ersatzbeschafft werden.

Das Feuerwehrgerätehaus genügt den Bedarfen der Feuerwehr ebenfalls in keiner Weise. Sämtliche Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser, auch außerhalb der Stellplätze, werden nicht erfüllt. Ein Um- oder Erweiterungsbau am Standort ist nicht möglich. Es muss daher ein neuer Standort entwickelt werden.

In unmittelbarer Nähe zum Standort Borstel befindet sich die Ortsfeuerwehr Nöpke. Auch hier ist kein normgerechtes Feuerwehrgerätehaus vorhanden, sodass bei den Beratungen zum Zukunftskonzept festgelegt wurde, für die beiden Ortsfeuerwehren nur noch einen Standort zu bauen.

Der zukünftige Standort soll nach Möglichkeit von beiden Orten gut erreichbar sein. Es wurde daher in der Zwischenzeit ein mögliches Grundstück am "Bruchlandsweg" genauer betrachtet, welches für die mögliche Entwicklung und Erreichbarkeit in Betracht kommt.

Die Verwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen die Entwicklung des nächsten Feuerwehrgerätehauses für den gemeinsamen Standort Borstel/Nöpke.

Dieser Standort wurde im Vorfeld der Vertretung der Ortsfeuerwehren Borstel und Nöpke vorgestellt.

Bei den weiteren, prioritär zu betrachtenden Standorten Bordenau und Esperke wird die Grundstückssuche nach einem geeigneten Standort fortgesetzt.

Für den Standort Metel/Scharrel wurde bereits ein entsprechendes Grundstück am Ortsausgang Scharrel (Richtung Metel) gefunden und erworben. Hier kann das notwendige Bauleitverfahren eingeleitet werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

2024/212 Seite 2 von 3

Gut versorgt

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Sobald ein Grundstück für den Bau eines Feuerwehrstandortes Borstel/Nöpke vorhanden ist, sind die entsprechenden Planungen für den Bau des gemeinsamen Gerätehauses durchzuführen.

Für die Standorte Bordenau und Esperke wird die Grundstückssuche fortgesetzt.

Das Bauleitverfahren für das vorhandene Grundstück für den Standort Metel/Scharrel wird eingeleitet.

Fachdienst 30 - Feuerwehr -

2024/212 Seite 3 von 3